

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Bahnreisende.

Wir stehen hier am Bahnhof, der als Symbol für rassistische Diskriminierung von People of Colour durch die deutsche Polizei steht. Hier nur ein Beispiel:

2010 kam es in einem Regionalzug zur Kontrolle eines Mannes der von der Polizei als verdächtig eingestuft wurde. Der einzige Anhaltspunkt für die Kontrolle war, dass er Schwarz ist. Schon oft wurde er scheinbar willkürlich kontrolliert und weigerte sich deshalb seinen Personalausweis vorzuzeigen. Daraufhin durchsuchten sie ihn, er protestierte. Das Herausgreifen und Kontrollieren von Personen auf Grund ihrer zugeschriebenen Fremdheit, die an äußerlichen Merkmalen festgemacht wird, nennt sich „racial profiling“. Für viele Menschen in der BRD sind sie tägliche Normalität.

Bei polizeilichen Handlungsspielräumen und -aufträgen, die rassistische Praktiken ermöglichen oder gar voraussetzen, spielen die verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen eine wichtige Rolle. Die Möglichkeit Menschen ohne konkreten Verdacht anzuhalten, nach ihrem Ausweis zu fragen und zu durchsuchen, sollen „illegale Migration“ sowie „Ausländerkriminalität“ bekämpfen. Durch diesen Auftrag setzt sich der betreffende Personenkreis nicht willkürlich zusammen, sondern wird durch die Polizist\_innen nach einem Fahndungsraster ausgewählt, nach denen Menschen auf Grund äußerlicher Merkmale die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „ethnischen Gruppe“ unterstellt wird. Dieses Raster speist sich aus den rassistischen Stereotypen und Vorurteilen der Beamt\_innen, die damit in die Gesellschaft zurückgetragen und verstärkt werden. Die Polizei agiert als Teil der gesellschaftlichen Struktur, sie handelt im Einklang mit vorherrschenden Denk- und Wahrnehmungsmustern. Werden diese Handlungen als Rassismus benannt, führt es nicht selten dazu das die Situation eskaliert. Oft kommt es zu rassistischen Beleidigungen und körperlicher Gewalt. Die Beamten erstatten danach selbst Anzeige wegen Beleidigung.

Das Koblenzer Verwaltungsgericht hatte im Mai 2012 die Kontrolle von Personen nach äußeren Merkmalen als rechtmäßig erklärt. Somit wurde das „Racial Profiling“ gerichtlich eingestanden und legitimiert. Begründet wurde dies, dass bei Kontrollen, die der Verhinderung der „illegalen Einreise“ nach Deutschland dienen, das „äußere Erscheinungsbild“ als Auswahlkriterium hinzugezogen werden könne. Im Oktober erklärte nun das Obergericht in Koblenz das Kriterium der „Hautfarbe“ als Legitimation für eine Personenkontrolle für nicht zulässig und damit das Urteil des Verwaltungsgerichtes für wirkungslos.

Im Gegensatz zu Personenkontrollen Einzelner, die meist nicht in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, sind Massenkontrollen vor Moscheen, wie sie in der BRD seit dem 11.09.2001 durchgeführt werden, eine öffentlich wahrnehmbare Praxis des Racial Profiling.

In der BRD gibt es keinen Diskurs, wie solche rassistischen Praktiken bekämpft werden können. Im Gegenteil: Auf eine Anfrage antwortete die Bundesregierung 2008 nach dem Motto „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“: „In Deutschland verbietet sich eine solche Vorgehensweise auf Grund des rechtsstaatlichen Systems. Daher bedienen sich weder Bundeskriminalamt noch Bundespolizei eines solchen Instrumentes.“

Wer von uns glaubt, das die Entscheidung des OVG die Polizeipraxis ändert und ein Umdenken stattfindet? In England wurde z.B. 1984 zur Verhinderung von "Racial Profiling" in Dienstvorschriften festgelegt, dass ein Verdacht nie auf der Basis von Hautfarbe, Alter, Kleidung begründet werden darf. Polizeiverbände sahen ihre Eingriffsrechte beschnitten. In der Folge war für POC's die Wahrscheinlichkeit, in Polizeikontrollen zu geraten, weiterhin höher als für Weiße.

Die Ursachen für rassistische Praktiken liegt nicht allein bei den Täter\_innen, sondern auch in den rassistischen Strukturen von Gesellschaft, Staat und Polizei. Rassismus wird also nicht nur durch Beamt\_innen in die Polizei hinein getragen, sondern der Rassismus in Staat und Gesellschaft wird durch die Polizei aufgegriffen, reproduziert und verstärkt. Es ist derselbe Staat, der mehr schlecht als recht versucht, die Verstrickung der eigenen Behörden in die Nazimorde des NSU zu vertuschen. Und es ist dieselbe Gesellschaft, die kaum die eigene Verstrickung in die Morde von Solingen und Mölln sowie die Pogrome in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda verdecken kann.

**Schaut nicht weg - Greift ein! darf keine hohle Phrase sein.**

**Deutsche Polizei auflösen ! Deutschland versenken ! /// No justice—no peace !**